

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt S3 LL AA (01VSF22016)

Vom 20. Februar 2026

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2026 zum Projekt S3 LL AA - S3 Leitlinie Diagnostik und Therapie der Alopecia areata (01VSF22016) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die neu entwickelte S3-Leitlinie wird der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) e. V. zur Veröffentlichung im AWMF Leitlinienregister zur Verfügung gestellt.

Begründung

Die Alopecia areata (AA) tritt häufig bereits im Kindes- und Jugendalter auf und kann akut oder auch chronisch rezidivierend bis hin zu komplettem Verlust der Kopf-, Gesichts- und Körperhaare führen. Evidenzbasierte diagnostische und therapeutische Empfehlungen für die verschiedenen Formen der AA fehlen allgemein, aber sind speziell für diese Altersgruppe mit besonderen Bedürfnissen dringend erforderlich. Mit der neu entwickelten S3-Leitlinie wurden evidenzbasierte Empfehlungen zu Diagnostik und Therapie entwickelt, die sowohl Fachärztinnen und Fachärzte aus den Bereichen Kinder- und Jugendmedizin, Dermatologie und Psychosomatik als auch Patientinnen und Patienten in der individuellen informierten Entscheidungsfindung unterstützen können.

Die finale Leitlinie enthält 79 Empfehlungen, die von der repräsentativen Leitlinienkommission konsentiert wurden. Im Mittelpunkt der Leitlinie stehen die Therapie-Empfehlungen nach Schweregrad und Altersgruppe unterschieden. Es wurden darüber hinaus zwei klinische Algorithmen erstellt, die die Diagnostik und Therapie für Kinder/Jugendliche und Erwachsene nach Schweregrad der AA differenziert grafisch darstellen. Die miterstellte Patientenleitlinie stellt für Betroffene eine evidenzbasierte Patienteninformation zur Verfügung.

Die neu entwickelte S3-Leitlinie erfüllt die Kriterien des AWMF-Regelwerks für S3-Leitlinien und damit die Voraussetzung zur Ausschöpfung ihres Potentials zur Verbesserung der Versorgung entsprechend der Antragstellung.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts S3 LL AA werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts S3 LL AA an die unter I. genannte Institution.

Berlin, den 20. Februar 2026

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken